

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 27. April 2018

GZ. BMF-310205/0026-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 351/J vom 28. Februar 2018 der Abgeordneten Irene Hochstettner-Lackner, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

	2016		2017	
	Meldungen	Arbeitnehmer	Meldungen	Arbeitnehmer
Bau	23.136	79.370	17.592	54.772
Transport	-	-	531.839	670.467
Sonstige (ohne Bau und Transport)	58.228	116.318	105.129	175.313
Gesamt	81.364	195.688	654.560	900.552

Für das Jahr 2016 kann eine Aufgliederung nach Branchen nur dahingehend vorgenommen werden, ob der entsendende Arbeitgeber der Bauwirtschaft oder einer anderen – nicht näher aufgliederbaren – Branche zuzurechnen ist. Erst seit dem Laufe des Jahres 2017, wenn auch nicht von Beginn dieses Jahres an, sind im Meldeformular zusätzlich Angaben zu machen, falls die Entsendung den Bereich Transport betrifft. Deshalb kann keine detaillierte Auskunft zu sämtlichen Wirtschaftsbranchen gegeben werden.

Zu den vorgenannten Zahlen sind noch folgende Anmerkungen angebracht:

Die Zahlen betreffend den Baubereich zeigen für das Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 einen Rückgang. Das bedeutet nicht, dass die Entsendungen im Baubereich im Jahr 2017 gesunken sind. Erhebungen der Finanzpolizei vor Ort haben ergeben, dass Meldungen oftmals nicht korrekt erstattet wurden. Das Meldeformular wurde daraufhin so gestaltet, dass nun eindeutigere Angaben zwingend vorgenommen werden müssen.

Das LSD-BG ist am 1. Jänner 2017 in Kraft getreten. Durch die veränderte Meldepraxis bei den Transportentsendungen auf Grund der Neuregelung ab dem 1. Jänner 2017 ist es sehr wahrscheinlich, dass in den erfolgten Entsendemeldungen des Beginns des Jahres 2017 auch Transportentsendungen enthalten sind, die als solche technisch nicht erkannt und von den sonstigen Meldungen auch nicht isoliert werden könnten (weil entsprechende Angaben für den Transportbereich im Meldeformular im Zuge der Steigerung der Meldungen vorgesehen wurden und nicht schon ab 1. Jänner 2017 vorhanden waren). Die ausgewiesene Steigerung von 2016 auf das Jahr 2017 der Arbeitnehmer in den Meldungen betreffend sonstige Branchen ist somit zum Teil auch auf diesen Umstand zurückzuführen, aber nicht genau bezifferbar.

<b>Anzahl überprüfter Betriebe</b>		<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Summe</b>
<b>FinPol Bundesweit</b>	<b>Entsende- / Überlassungsbetrieb</b>	<b>2.492</b>	<b>355</b>	<b>2.847</b>
	<b>Auftraggeber/ Beschäftiger</b>	<b>324</b>	<b>101</b>	<b>425</b>
	<b>LSD-BG - Arbeitgeber</b>	<b>2</b>	<b>711</b>	<b>713</b>
	<b>LSD-BG - Beschäftiger</b>	<b>0</b>	<b>66</b>	<b>66</b>
	<b>LSD-BG - Dritter</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>16</b>
	<b>LSD-BG - Überlasser</b>	<b>0</b>	<b>107</b>	<b>107</b>
	<b>Summe</b>	<b>2.818</b>	<b>1.356</b>	<b>4.174</b>

Bei den kontrollierten Unternehmen wurden folgende Strafanträge gestellt:

<b>Anzahl der Strafanträge</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Summe</b>
<b>Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG)</b>	<b>4.264</b>	<b>329</b>	<b>4.593</b>
<b>Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)</b>	<b>586</b>	<b>145</b>	<b>731</b>
<b>Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)</b>	<b>0</b>	<b>1.689</b>	<b>1.689</b>
<b>Summe</b>	<b>4.850</b>	<b>2.163</b>	<b>7.013</b>

Zu 2.:

Der Kontrollplan wird derzeit zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) akkordiert.

Zu 3. bis 5.:

Erst nach Festlegung der Kontrollziele sind die erforderlichen Ressourcen ermittelbar.

Zu 6.:

Gemäß Personaleinsatzplan (PEP) sind folgende Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ) vorgesehen (alle Zahlen gerundet auf Basis des PEP 2017):

PEP VBÄ		
Bundesland	VBÄ - Soll	VBÄ - Ist
<b>Wien</b>	<b>107</b>	<b>94</b>
<b>Niederösterreich</b>	<b>65</b>	<b>74</b>
<b>Burgenland</b>	<b>13</b>	<b>17</b>
<b>Oberösterreich</b>	<b>69</b>	<b>58</b>
<b>Salzburg</b>	<b>27</b>	<b>23</b>
<b>Steiermark</b>	<b>54</b>	<b>57</b>
<b>Kärnten</b>	<b>24</b>	<b>28</b>
<b>Tirol</b>	<b>46</b>	<b>41</b>
<b>Vorarlberg</b>	<b>18</b>	<b>15</b>
<b>Sonderteams</b>	<b>43</b>	<b>37</b>
<b>Leitung</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>472</b>	<b>450</b>

Zu 7.:

Wie bereits zu 6. ausgeführt, sind derzeit 22 VBÄ nicht besetzt. Dieses Delta entstand durch eine Vielzahl an Abgängen auf Grund der ressortinternen Stellenausschreibungen und der Verzögerung der Neuaufnahmen durch die Budgetplanung 2018.

Zu 8.:

Der Personalstand der Finanzpolizei wird durch den Personalplan, die VBÄ-Zielwerte der Bundesregierung sowie den Personaleinsatzplan des BMF festgelegt. Letzterer verteilt die vorhandenen Ressourcen nach Maßgabe der jeweiligen Bedarfe innerhalb des gesamten Ressorts.

Zu 9.:

In den Jahren 2016 und 2017 wurde die folgende Anzahl an rechtskräftig erkannten Scheinunternehmen durch die Finanzpolizei festgestellt:

Ergebnis Scheinunternehmen 2016 bis 2017		
	2016	2017
Wien	33	60
Niederösterreich	6	7
Burgenland	0	0
Steiermark	4	4
Kärnten	3	2
Oberösterreich	8	3
Salzburg	0	2
Tirol	0	0
Vorarlberg	0	0
Summe	54	78
<b>Gesamt:</b>	<b>132</b>	

Zu 10.:

Eine Auswertung ist derzeit nicht möglich, da die Scheindienstnehmer bei den Scheinunternehmen nicht auswertbar erfasst werden.

Zu 11.:

Eine Berechnung des wirtschaftlichen Schadens von Scheinunternehmen ist aufgrund der Heterogenität der Schäden und der damit in Verbindung stehenden Folgekosten (Anwartschaften auf Pension, Anspruch auf Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen, IEF-Zahlungen etc.) nicht durchführbar.

Zu 12.:

Seitens des BMF werden die Instrumente des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes – wie Vernetzungsveranstaltungen, Sozialbetrugsdatenbank- und Risikoanalyse – aktiv genutzt und vor allem der Prävention und Früherkennung von Scheinunternehmen breiten Raum eingeräumt. Auffälliges Anmeldeverhalten wird durch die Gebietskrankenkassen direkt an die Finanzpolizeiteams gemeldet und vor Ort kontrolliert.

Zu 13.:

Die Finanzpolizei verfügt über keine Waffenträger.

Zu 14.:

Alle operativ tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an einem Einsatztraining teil, das quartalsweise zu absolvieren ist.

Zu 15. bis 17.:

Derzeit findet eine Evaluierung der Gefahrensituationen der Finanzpolizei statt. Dabei soll unter anderem geklärt werden, welche zusätzliche Schutzausrüstung durch die Finanzpolizei zur Aufgabenerfüllung benötigt wird.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)



